

Protokoll der Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2015, 20.00 Uhr in der Aula der Primarschulanlage Kandermatte

Vorsitz	Kocher Stephan, Versammlungsleiter
Sekretärin	Arn Müller Lelia, Gemeindeschreiberin
Mitglieder Gemeinderat	Kast Hans Jörg, Baumann Bernhard, Frei Susanne, Glauser Isabel, Heunert Sven, Schneiter Alfred, Stierli Beat
Stimmregisterabschluss	1'823 Stimmberechtigte
Teilnahme	62 Stimmberechtigte oder 3.4%
Gäste	Arn Müller Lelia, Gemeindeschreiberin Kunz Sylvia, Verwaltungsangestellte Wittwer Hans Peter, Finanzverwalter
Pressevertreter	Thuner Tagblatt, Holzer Verena
Publikationen	Thuner Amtsanzeiger vom 7. und 14. Mai 2015
Versammlungsschluss	21.15 Uhr

Traktanden

- 1. Gemeinderechnung 2014**
Genehmigung der Jahresrechnung 2014
- 2. Totalrevision des Schulreglements**
Beratung und Genehmigung
- 3. Teilrevision des Personalreglements**
Beratung und Genehmigung
- 4. Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs**
Beratung und Genehmigung

5. Kreditabrechnungen

Kenntnisgabe der Kreditabrechnungen

- Hydrantenleitung Dorfstrasse ab Schöneegg
- Hydrantenleitung Mühlestrasse

6. Informationen aus dem Gemeinderat

7. Verschiedenes

Der Versammlungsleiter eröffnet die Versammlung unter dem Hinweis auf die fristgerechte Einberufung durch Publikation und die ausführliche Botschaft des Gemeinderates, die in jede Haushaltung versandt worden ist. Eine Abänderung der Traktandenliste wird nicht verlangt.

Auf Vorschlag des Versammlungsleiters werden als Stimmzähler gewählt:

- Berger Andreas, Rütihubelweg 3, 3634 Thierachern
- Lanz Patrick, Niesenstrasse 14, 3634 Thierachern

Der Versammlungsleiter verweist auf die 30-tägige Beschwerdefrist bei Abstimmungen beziehungsweise 10 Tagen bei Wahlen, wobei sich die Beschwerdemöglichkeit auf Verfahrensmängel beschränkt, die bereits an der Versammlung selbst gerügt werden müssen.

Traktandum 1

Jahresrechnung 2014

Genehmigung der Jahresrechnung 2014

Referent

Gemeinderat Alfred Schneiter

Alfred Schneiter stellt erfreut fest, dass trotz negativem Rechnungsabschluss eine Besserstellung gegenüber dem Budget von CHF 438'580.19 erzielt werden konnte. Der Voranschlag für das Jahr 2014 rechnete mit einem Defizit von CHF 624'335.00. Effektiv schliesst die Rechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'754.81 ab. Nachdem an der letzten Gemeindeversammlung eine Steuererhöhung beantragt werden musste, besteht Hoffnung auf einen tieferen Steuerfuss in der Zukunft.

Anhand von verschiedenen Folien zeigt Alfred Schneiter die Abweichungen zwischen Budget und Jahresabschluss. Grössere Abweichungen ergaben sich bei der sozialen Wohlfahrt. Dies entspricht in etwa der allgemeinen Situation bei Kanton und Gemeinden. Die Budgetunterschreitung beim Personalaufwand führt ebenfalls zu einem besseren Rechnungsabschluss.

Beim Aufwand fallen insbesondere die Rubriken Entschädigung an Gemeinwesen (34%) sowie die eigenen Beiträge (16%) ins Gewicht. Die Entschädigungen an Gemeinwesen liegen 0.7% über dem Budget. Grund dafür sind die höheren Beiträge in den sogenannten Lastenausgleich. Auffallend sind dabei die sehr hohen gebundenen Ausgaben. Bei den Einkommenssteuern für natürliche Personen wurde genau budgetiert. Mehreinnahmen resultieren bei verschiedenen Sondersteuern, wie Quellensteuer, Steuerteilungen usw. Im Kreisdiagramm fällt der Abschnitt Steuern mit 52% als grösste und wichtigste Ertragsart ins Auge. Die Nettoinvestitionen fallen tiefer aus als geplant. Hauptgrund dafür sind Investitionen bei Verkehr/Strassen, welche sich verzögerten oder bewusst hinausgeschoben wurden. Im Bereich Umwelt und Raumordnung ist die Nachführung des GEP (Generelle Entwässerungsplanung) ein grosser Posten, wobei die Verbuchung über die Spezialfinanzierung erfolgt. In der Bestandesrechnung schlägt das Eigenkapital mit rund CHF 2.3 Mio. zu Buche. Aber auch die Spezialfinanzierungen im Bereich Wasser, Abwasser, Kehricht und Feuerwehr weisen allesamt ein Guthaben aus, das sich insgesamt auf CHF 5.5 Mio. beläuft. Alfred Schneiter bedankt sich bei Hans Peter Wittwer und der Verwaltung für die gute Arbeit.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen folgender

Beschluss

Die Jahresrechnung 2014 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 185'754.81 wird genehmigt.

Traktandum 2

**Totalrevision des Schulreglements
Beratung und Genehmigung**

Referent

Gemeinderätin Susanne Frei

Susanne Frei orientiert über die Notwendigkeit einer Totalrevision des Schulreglements. Es handelt sich um das „amtsälteste“ Reglement der Einwohnergemeinde Thierachern aus dem Jahre 1996.

Ausgelöst wurde der Revisionsbedarf insbesondere durch die Oberstufenschule. Diese benötigt aufgrund der stark schwankenden Schülerzahlen eine grössere Flexibilität beim Schulmodell. Im System „Manuel“ war eine bedarfsgerechte Klasseneinteilung nur schwer zu realisieren. In der Folge finden sich im revidierten Reglement keine bestimmten Modelle mehr. Vielmehr wird der Grundsatz der Durchlässigkeit zwischen Real- und Sekundarschulniveau festgeschrieben. Ausserdem ergab sich aufgrund der langen Zeitdauer seit der letzten Revision eine Vielzahl kleinerer Anpassungen, sowohl in redaktioneller als auch in materieller Hinsicht.

Eine wesentliche Änderung ist die Aufnahme der Kommission „Besondere Massnahmen“. Die Gemeinde Thierachern fungiert als Sitzgemeinde. Um eine gut funktionierende Zusammenarbeit mit den angeschlossenen Gemeinden zu gewährleisten, ist eine reglementsconforme Regelung unerlässlich.

Diskussion

Beno Hunger stellt fest, dass in Art. 3 das Schulmodell Sekundarstufe umschrieben ist. Er erkundigt sich, ob hier nicht auch die Modelle Unterstufe (Schuleingangsphase und Primarstufe) geregelt sein müssten.

Susanne Frei erklärt, dass es in der Unterstufe keine Modelle gibt. Solche sind nur in der Sekundarstufe I vorgesehen; in Thierachern war dies das Modell „Manuel“.

Abstimmung

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen folgender

Beschluss

Die Totalrevision des Schulreglements wird genehmigt und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Traktandum 3

Teilrevision des Personalreglements
Beratung und Genehmigung

Referent

Gemeinderat Hans Jörg Kast

Hans Jörg Kast gibt zu bedenken, dass veraltete Reglemente einen Gemeindebetrieb hemmen können. Im besten Fall widerspiegelt ein Reglement die gelebte Organisation einer Gemeinde.

Jährlich finden mit dem festangestellten Personal im Rahmen eines Mitarbeitergespräches Leistungs- und Verhaltensbeurteilungen statt. Die Bewertungsunterlagen wurden vereinfacht und die Beurteilungsskala umbenannt.

Die vergleichsweise tiefen Stundenansätze erfordern eine Überarbeitung des Anhangs. Der allgemeine Stundenansatz beträgt neu CHF 30.00 (vorher CHF 25.00). Die Funktion des Ackerbaustellenleiters untersteht nun ebenfalls dem allgemeinen Stundenansatz und wird nicht mehr separat aufgeführt. Weiter werden die Sitzungsgelder moderat erhöht sowie das Abrechnungssystem des Gemeinderates angepasst. Bisher deklarierte jedes Ratsmitglied die Arbeitsbelastung (Aufwand und Intensität) nach dem Beurteilungssystem unterdurchschnittlich/durchschnittlich/überdurchschnittlich. Neu erfolgt die Vergütung mit wiederum fixen Jahresentschädigungen. Der Gemeinderat verzichtet bewusst auf eine generelle Erhöhung der Entschädigungen, über diese Anpassungen wird zu einem späteren Zeitpunkt zu befinden sein. Ausgelöst durch die Forderung der Gebäudeversicherung nach mehr Übungseinsätzen der Feuerwehren wurden die Entschädigungen in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrkommission überprüft und in der Folge ebenfalls angepasst.

Diskussion

Keine Wortmeldungen.

Abstimmung

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit grossem Mehr ohne Gegenstimmen folgender

Beschluss

Die Teilrevision des Personalreglements, Artikel 4, Absatz 3, Artikel 14, Absatz 3 und Artikel 18, Absatz 5 sowie des Anhangs zum Personalreglement „Jahresentschädigungen/Spesen“ werden genehmigt und treten per sofort beziehungsweise der Anhang per 1. Januar 2016 in Kraft.

Traktandum 4

Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs
Beratung und Genehmigung

Referentin

Gemeinderätin Susanne Frei

Mit der interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule (HarmoS-Konkordat) sowie der Einführung eines obligatorischen Kindergar-

tenbesuches schon für vierjährige Kinder entstanden in Bezug auf die Schulwegsicherheit neue Herausforderungen. Es muss nun geprüft werden, ob der Weg zur Schule zumutbar ist. Die Beurteilung hängt von drei Kriterien ab: von der Persönlichkeit des Kindes, von der Länge des Schulweges und dessen Höhenunterschied und von der Gefährlichkeit des Weges. Für Kinder im Kindergartenalter sind gemäss geltender Praxis Schulwege von max. 1,5 Leistungskilometer zumutbar (Distanz plus 10 x Höhendifferenz). Ausgelöst durch einen ersten Fall, bei dem die Unzumutbarkeit des Schulweges geltend gemacht wurde, nahm eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Bis anhin organisieren sich Familien, welche ausserhalb des Perimeters von 1,5 Kilometer wohnen, selbständig in Fahrgemeinschaften. Ist eine solche Lösung nicht möglich, muss eine gesetzliche Grundlage (Reglement) die allgemeinen Spielregeln festhalten. So finden sich im neuen Erlass klare Regelungen in Bezug auf die ÖV-Nutzung. Familien mit Kleinkindern können demnach im Einzelfall eine Begleitung im öffentlichen Verkehr beantragen. Fällt die Mittagszeit bei Unterricht am Vor- und Nachmittag für berechtigte Kinder kürzer als 40 Minuten aus, besteht Anrecht auf einen finanziellen Beitrag an eine Mittagstischlösung. Die Gemeinde übernimmt einen Anteil von 2/3 der effektiv anfallenden Kosten bei Privaten oder der Kita.

Diskussion

Sandra Moser gibt zu bedenken, dass bereits 4-jährige Kinder auf Schulwegen unterwegs sind. Sie hat das neue Reglement mit dem Schulinspektorat beraten und ist davon überzeugt, dass die optimale Lösung noch nicht gefunden wurde. Sie beantragt deshalb eine Änderung in zwei Artikeln:

Art. 4 Die Eltern oder gesetzlichen Vertreter sind für die Handlungen ihrer Kinder auf dem Schulweg vollumfänglich verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet auch das ordnungsgemässe Mitführen und allfällige Entwerten des notwendigen Fahrscheins.

Für Sandra Moser ist die Verantwortlichkeit der Eltern bei unzumutbarem Weg nicht regelkonform und sie fordert deshalb eine Ergänzung in Artikel 4. Beim unzumutbaren Teil des Schulweges soll die Gemeinde auch mitverantwortlich sein.

Susanne Frei weist darauf hin, dass die Gemeinde nicht für einzelne Kinder die Verantwortung tragen kann.

Abstimmung Antrag 1

Abänderungsantrag von Sandra Moser

Art. 4 ist dahingehend zu ergänzen, dass auch die Gemeinde für Kinder auf dem unzumutbaren Schulweg verantwortlich ist.

Für den Abänderungsantrag: 8 Stimmen

Gegen den Abänderungsantrag: 48 Stimmen

Der Abänderungsantrag wird damit abgelehnt.

Antrag von Sandra Moser betreffend Ergänzung in Art. 8

Art. 8 Für Kinder im Kindergartenalter kann im Einzelfall eine Begleitung im öffentlichen Verkehr beantragt werden, falls diese andernfalls alleine - das heisst ohne weitere Kinder - im Bus unterwegs wären.

Für Sandra Moser ist dieser Artikel missverständlich. Vor allem der Passus „ohne weitere Kinder“ lässt Spielraum für Interpretationen offen. Kommt demnach diese Regel nicht zur Anwendung, wenn sich ein weiteres Kind im Bus aufhält? Sandra Moser schlägt vor, mit folgender Präzisierung: „ohne mindestens ein Kind im Alter von 10 Jahren“ Klarheit zu schaffen.

Susanne Frei führt aus, dass beispielsweise im Winter mehr Kinder den Bus benutzen. Einer Gruppe von zehn Kindern könnte man problemlos ein Kindergartenkind zuweisen, damit wäre die Begleitung ausreichend gesichert. Ist hingegen ein Kleinkind alleine unterwegs und die Eltern wünschen eine Begleitung, so ist, wie bis anhin, gemeinsam nach einer Lösung zu suchen. Es ist davon auszugehen, dass nur wenige Einzelfälle dieses Angebot in Anspruch nehmen werden.

Beno Hunger befürwortet die Präzisierung in Art. 8, wonach ein einzelnes, verantwortliches Begleitkind für ein Kindergartenkind im Bus mindestens zehn Jahre alt sein müsse. In Anbetracht der unterschiedlichen Reifegrade bei Kindern stellt sich schon die Frage, wie viel Verantwortung manche Kinder tragen können. In diesem Sinne wäre für ihn eine Altersangabe vernünftig.

Sandra Moser erinnert an ihre Rücksprache mit dem Schulinspektorat. Demnach ist das vorliegende Reglement so nicht umsetzbar. Sandra Moser behält sich vor, bei Annahme des Erlasses durch die Versammlung die Angelegenheit an die nächste Instanz weiterzuziehen.

Benjamin Lüthi, Präsident der Schulkommission, macht darauf aufmerksam, dass der Kanton bei der Prüfung der Zumutbarkeit eines Schulweges auch Mühe bekundet. Es gibt zurzeit keine allgemein gültige Lösung, weil es sich meistens um individuelle Einzelfälle handelt. Aus diesem Grund regt er an, auf eine Alterslimite in Art. 8 zu verzichten. Einerseits können 10-jährige Kinder als Begleitkinder völlig ungeeignet sein, andererseits zeigen bereits Kindergärteler eine grosse Selbständigkeit.

Abstimmung Antrag 2

Abänderungsantrag von Sandra Moser

Art. 8 ist mit einer Alterslimite zu ergänzen: „ohne mindestens ein Kind im Alter von 10 Jahren“.

Für den Abänderungsantrag:	2 Stimmen
Gegen den Abänderungsantrag:	mit grossem Mehr

Der Abänderungsantrag wird damit abgelehnt.

Schlussabstimmung Antrag Gemeinderat

Gestützt auf den Antrag des Gemeinderates ergeht mit 49 JA-Stimmen gegen 7-NEIN-Stimmen folgender

Beschluss

Das Reglement über Gemeindebeiträge an die Kosten des Schulwegs wird genehmigt und tritt per 1. August 2015 in Kraft.

Traktandum 5	Kreditabrechnungen Kenntnissgabe der Kreditabrechnungen - Hydrantenleitung Dorfstrasse ab Schöneegg - Hydrantenleitung Mühlestrasse
--------------	---

Referent Gemeinderat Sven Heunert

Projekt	Ersatz Hydrantenleitung Dorfstrasse, ab Schöneegg		
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 17. Juni 2013		
Verpflichtungskredit	CHF	250'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	213'375.45	
Kreditunterschreitung	CHF	36'624.55	oder 14.6 %

Projekt	Ersatz Hydrantenleitung Mühlestrasse		
Kreditbewilligung	Beschluss Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012		
Verpflichtungskredit	CHF	210'000.00	
Kreditabrechnung	CHF	166'829.45	
Kreditunterschreitung	CHF	43'170.55	oder 20.6 %

Sven Heunert gibt bekannt, dass in der Botschaft zur Kreditabrechnung „Ersatz Hydrantenleitung Dorfstrasse ab Schöneegg“ der Verpflichtungskredit mit CHF 250'000.00 aufgeführt ist. An der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2012 wurden die beiden Projekte Ersatz Hydrantenleitung Dorfstrasse sowie Mühlestrasse genehmigt. Für das Projekt Dorfstrasse genehmigt damals die Versammlung einen Kredit von CHF 230'000.00. Diese Differenz führte zu einer gewissen Verwirrung, ist aber erklärbar. Der Gemeinderat genehmigte am 17. Juni 2013 einen Nachkredit von CHF 20'000.00 zugunsten des Projekts Dorfstrasse. Der Grund dafür war die um rund 30m länger ausgeführte Hydrantenleitung, welche wegen eines Fehlers im Leitungskataster notwendig wurde.

Traktandum 6

Informationen aus dem Gemeinderat

Ressort Landwirtschaft, Forsten, Umwelt, Gemeinderat Bernhard Baumann

- 23. August 2015 „Sichlete“ in der Mühle-Schüür

Ressort Bildung, Gemeinderätin Susanne Frei

- Schulzusammenarbeit Thierachern/Amsoldingen, ab Schuljahr 2016/17

Ressort Soziales/Gesundheit, Gemeinderätin Isabel Glauser

- Reorganisation im Sozialdienst Uetendorf bewährt sich
- Eingespieltes Team in der regionalen, offenen Jugendarbeit
- Projekte aus der Arbeitsgruppe Gesundheitsförderung Suchtprävention umgesetzt (Brief an die Eltern, Plakataktion Littering, Kursabend Jugendschutz)

Ressort Bau/Energie, Gemeinderat Sven Heunert

- GEP-Nachführung; Abschluss 4. und letzte Etappe Ende Juni
- vermehrt Leitungsschäden; Mehraufwand mit zu erwartender Kreditüberschreitung

- Umsetzung Neugestaltung und Sicherung Fussgängerstreifen Oberstufe (Viehschauplatz)
- Dorfkernumfahrung Mülimatte; Urnenabstimmung geplant Ende Jahr 2015

Ressort Finanzen, Kultur, Sport, Gemeinderat Alfred Schneiter

- 04. Juli 2016 Kreismusiktag und 125 Jahre-Jubiläum der Musikgesellschaft

Ressort Sicherheit, Gemeinderat Beat Stierli

- 29. August 2015 Präsentation Feuerwehrausrüstung in Oberstocken
- Appell an die Selbstverantwortung von Bürgerinnen und Bürgern, als Grundprinzip der Demokratie

Ressort Präsidiales, Gemeindepräsident Hans Jörg Kast

- Vorstellung Lelia Arn Müller als neue Gemeindeschreiberin
- Dank an freiwillig Arbeitende im öffentlichen Raum und bei Nachbarn durch Bürgerinnen und Bürger

Traktandum 7

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen.

Der Versammlungsleiter fragt an, ob im Hinblick auf eine allfällige Beschwerde gegebenenfalls Verfahrensmängel gerügt werden. Dies ist nicht der Fall. Stephan Kocher schliesst die Versammlung mit dem Hinweis auf die nächste ordentliche Gemeindeversammlung vom 7. Dezember 2015 und orientiert über die Protokollauflage ab dem zehnten Tag der Versammlung und die damit verbundene Einsprachemöglichkeit. Stephan Kocher dankt den Gemeinderatsmitgliedern und den Angestellten der Gemeindeverwaltung für ihre Arbeit.

3634 Thierachern, 18. Juni 2015

EINWOHNERGEMEINDE THIERACHERN

sig. Stephan Kocher
Versammlungsleiter

sig. Lelia Arn Müller
Gemeindeschreiberin